

Vierter Bericht des Generalprokurators an das Obergericht über den Zustand der Strafrechtspflege des Kantons Bern : vom 1. Januar bis 31. Dezember 1855

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: Article

Zeitschrift: Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ...

Band (Jahr): - (1855)

PDF erstellt am: 26.09.2024

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-415942>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Vierter
Vericht des Generalprokurators
an das
Obergericht
über

den Zustand der Strafrechtspflege des Kantons Bern.

Vom 1. Januar bis 31. Dezember 1855.

Derselbe beschränkte sich diesmal im Wesentlichen auf eine möglichst gedrängte, mit statistischen Tabellen begleitete Uebersicht der Thätigkeit der gerichtlichen Polizei, der Staatsanwaltschaft, der Anklagkammer und der verschiedenen Strafgerichte, da während des letzten Jahres in dem Zustande der Strafrechtspflege keine wesentlichen Veränderungen eingetreten, auch keine Mängel und Gebrechen zur Kenntniß gelangt sind, auf welche nicht bereits in frühern Berichten aufmerksam gemacht worden wäre.

Die gerichtliche Polizei.

Im Laufe des Jahres 1855 langten Anzeigen über begangene Verbrechen, Vergehen und Polizeiübertretungen (mit

Ausnahme der Forst- und Feldfrevel) ein	17,756
Davon wurden von den Regierungsstatthaltern den Untersuchungsrichtern nicht überwiesen, weil ent- weder die angezeigte Handlung nicht als eine straf- bare erachtet wurde oder wegen Mangel an Spuren eines muthmaßlichen Täters	1,670
Den Untersuchungsrichtern überwiesen wurden	<u>16,086</u>
	<u>17,756</u>

Hinwieder wurde die Untersuchung nach Art. 235 St.-B.
durch übereinstimmenden Beschluß des Untersuchungsrichters
und Bezirksprokurators aufgehoben :

Im ersten Geschwornenbezirk.

Frutigen	9
Interlaken	38
Konolfingen	46
Oberhasle	21
Saanen	26
Niedersimmenthal	28
Obersimmenthal	6
Thun	2
	<u>176</u>

Im zweiten Geschwornenbezirk.

Bern	44
Schwarzenburg	31
Sestigen	2
	<u>77</u>

Im dritten Geschwornenbezirk.

Narwangen	14
Burgdorf	25
Signau	24
Trachselwald	21
Wangen	42
	<u>126</u>

Im vierten Geschwornenbezirk.

Warberg	11
Biel	37
Büren	9
Erlach	6
Fraubrunnen	7
Laupen	9
Nidau	31
	<u>110</u>

Im fünften Geschwornenbezirk.

Courtelary	116
Delsberg	8
Freibergen	12
Laufen	5
Münster	44
Neuenstadt	3
Pruntrut	75
	<u>263</u>

Ueber die Zahl der der Anklagekammer eingesandten Voruntersuchungen giebt die Tabelle I. Auskunft. Sie vertheilen sich auf die verschiedenen Geschwornenbezirke und Amtsbezirke wie folgt:

Im ersten Geschwornenbezirk.

Frutigen	1
Interlaken	16
Konolfingen	25
Oberhasle	4
Saanen	3
Niedersimmenthal	13
Obersimmenthal	2
Thun	14
	<u>78</u>

Im zweiten Geschwornenbezirk.

Bern	84
Schwarzenburg	16
Sestlgen	18
	<u>118</u>

Im dritten Geschwornenbezirk.

Narwangen	25
Burgdorf	24
Signau	24
Trachselwald	13
Wangen	25
	<u>111</u>

Im vierten Geschwornenbezirk.

Narberg	9
Biel	13
Büren	8
Erlach	3
Fraubrunnen	11
Laupen	8
Nidau	10
	<u>62</u>

Im fünften Geschwornenbezirk.

Courtelary	9
Delsberg	11
Freibergen	9
Laufen	4
Münster	16
Neuenstadt	—
Pruntrut	6
	<u>55</u>

Ueber die Dauer der Präventivhaft der den Affisen überwiesenen Angeschuldigten giebt die Tabelle III. Auskunft.

Die Staatsanwaltschaft.

Generalprokurator.

Der spezielle Geschäftskreis des Generalprokurators fällt im Wesentlichen mit demjenigen der Gerichtsbehörden, bei welchen er mitzuwirken berufen ist (Anlagekammer, Polizeikammer und Appellations- und Cassationshof) zusammen und es wird daher, um Wiederholungen zu vermeiden, bezüglich der Leistungen desselben auf die Abtheilungen dieses Berichts verwiesen, welche jene Behörden angehen, so wie auf die dazu dienenden tabellarischen Uebersichten. Folgende Data zeigen, daß seine Geschäftslast immer noch eine bedeutende ist.

Geschäfte der Anlagekammer.

Zahl der Voruntersuchungen, deren Studium und Bearbeitung dem Generalprokurator oblag (worunter mehrere von bedeutendem Umfange)	524
Zahl der schriftlichen Anträge an die Anlagekammer	624
Zahl der Sitzungen, welchen er beiwohnte	99

Geschäfte der Polizeikammer.

Zahl der beurtheilten korrekzionellen und Polizeistrafffälle	295
--	-----

Geschäfte des Appellations- und Cassationshofes.

Zahl der behandelten Geschäfte	23
Zahl der mündlichen Vorträge	1
Zahl der schriftlichen Vorträge	22

Hiezu kommt die Korrespondenz mit den Bezirksprokuratoren und andern Regierungsbehörden und Beamten, die Prüfung der Wahlprotokolle, der Geschwornen u. s. w.

Bezirksprokuratoren.

Ueber die spezielle Thätigkeit der Bezirksprokuratoren ge-

während die Tabellen IV. und XIII. eine summarische Uebersicht. Im Uebrigen wird auf die Spezialberichte dieser Beamten verwiesen, welche zugleich mancherlei schätzenswerthe kritische Bemerkungen enthalten, welche, um Weilläufigkeit zu vermeiden, nur theilweise in den Generalbericht aufgenommen werden konnten. Mit Vergnügen wird bemerkt, daß während des Berichtsjahres gegen keinen der Bezirksprokuratoren irgend welche Klage eingelangt ist, ja, daß man sich nicht einmal zu einer Rüge gegen den einen oder andern derselben veranlaßt sah, daß sie gegentheils sämmtlich mit lobenswerther Pflichttreue ihre schwierigen und mühevollen Funktionen versehen haben.

Die Anklagekammer.

In dem Personal der Anklagekammer fand im Jahr 1855 keine Veränderung statt.

Die Anklagekammer hielt im Jahr 1855 99 Sitzungen. Die Gesamtzahl der von ihr behandelten Geschäfte beträgt 658. Ueber die Zahl der Untersuchungen, welche ihr vorgelegt wurden, geben die Tabellen I. und II. Aufschluß:

	Fälle.	Personen.
Auf 31. Dezember 1854 waren zufolge des vorjährigen Berichts unerledigt	5	11
Vom 1. Januar bis 31. Dezember 1855 langten ein	524	768
Den Assisen wurden überwiesen	144	319
Den correctionellen Gerichten wurden überwiesen	200	281
Dem Polizeirichter wurden überwiesen	13	16
Aufgehoben wurde die Untersuchung gegen Personen		152
Unerledigt waren auf 1. Januar 1856	5	6

Vergleicht man hiemit den vorjährigen Bericht, so wur-

den im Jahr 1855 weniger den Affisen überwiesen als im Jahr 1854 27 Fälle und 50 Personen.

Als Disciplinarbehörde über die Beamten und Angestellten der gerichtlichen Polizei traf die Anklagekammer auch im Jahr 1855 verschiedene Verfügungen, die indeß nicht von zureichender Bedeutung sind, um hier namentlich angeführt zu werden.

Die Affisen.

1. Zahl und Dauer der gehaltenen Sessionen.

Es wurden in dem ersten, dritten und fünften Geschwornenbezirk je zwei, im zweiten Bezirk vier und im vierten drei Sitzungen gehalten.

Die Dauer der Sitzungen ist der Tabelle IV. zu entnehmen.

Die Verhandlungen nahmen im Ganzen 123 Tage in Anspruch. In dieser Zeit wurden 143 Fälle wider 342 Angeklagte erledigt, so daß durchschnittlich auf eine Sache 0,85 Tag, auf einen Angeklagten 0,36 Tag zu rechnen sind.

2. Zusammensetzung der Affisenhöfe.

Kriminalkammer.

In dem Personal der Kriminalkammer fand im Jahr 1855 die einzige Aenderung statt, daß an die Stelle des Hrn. Obergerichtsrathes Garnier gegen Ende Jahres Herr Obergerichtsrath Gagnebin zum Mitgliede dieser Behörde ernannt wurde.

Staatsanwaltschaft.

Die Staatsanwaltschaft war jeweilen vertreten durch den Bezirksprocurator des betreffenden Geschwornenbezirks.

Geschworne.

Die Wahlen der Geschwornen für das Jahr 1855 fanden am 29. Oktober 1854 statt. Auch diesmal langten nur

sehr wenige Wahlbeschwerden ein, so daß die Bildung des Verzeichnisses keinen Aufschub erlitt.

Sowohl über das Ergebnis der Wahlen der Geschwornen über die Herauslosung derselben (Vierziger-Liste) als über diejenigen, welche wirklich funktionirt haben, liefert die Tabelle V. die erforderlichen Nachweise.

Verteidiger.

Im Jahr 1855 wurden nur 24 Angeschuldigten amtliche Verteidiger bestellt. Der daherige dem Staate erwachsene Kostenaufwand beschränkte sich daher auf die minime Summe von Fr. 88. 50.

3. Erkenntnisse der Schwurgerichte.

Ueber den Ausgang der von den Assisen im Jahr 1855 abgeurtheilten Fälle und Personen geht aus der Tabelle IV. das Erforderliche hervor.

	Fälle.	Personen.
Am 31. Dezember 1854 betrug die Zahl der rückständigen	31	78
Vom 1. Januar bis 31. Dezember 1855 wurden an die Assisen verwiesen	144	319
Mithin war zu erkennen über	175	397
Im Ganzen wurden im Laufe des Berichtsjahres erledigt	143	342
Es waren demnach am 31. Dezember 1855 theils bei der Kriminalkammer, theils bei den Bezirksprokuratoren im Rückstande nur	32	55
Von dem Schwurgerichte sind daher in dem Berichtsjahre 64 Urtheile weniger gesprochen worden, als im vorhergehenden Jahre.		
Verurtheilt wurden Personen		298
Freigesprochen		44
		<u>342</u>

Die Zahl der auf jeden einzelnen Geschwornenbezirk und Amtsbezirk fallenden Straffälle ist aus der Tabelle VI. ersichtlich.

Danach fallen: Auf den I. Geschwornenbezirk	.	.	17
" " II.	"	.	49
" " III.	"	.	24
" " IV.	"	.	35
" " V.	"	.	18
			<u>143</u>

Die meisten Personen sind von dem Assisenhofe zu Burgdorf (92), sodann zu Bern (87), ferner zu Nidau (79), darauf zu Thun (48) und endlich die wenigsten zu Delsberg (36) abgeurtheilt worden.

Das Verhältniß der Freisprechungen zu den Beurtheilungen stellt sich nach Tabelle IV. heraus wie folgt:

Im ersten Geschwornenbezirk (Oberland)	.	wie	1 : 5,857
" zweiten	"	(Mittelland)	" 1 : 9,875
" dritten	"	(Emmenthal)	" 1 : 5,571
" vierten	"	(Seeland)	" 1 : 7,777
" fünften	"	(Sura)	" 1 : 5,000

Im Ganzen wie 1 : 6,773

Das Verhältniß im Ganzen hat sich danach im Vergleiche mit dem Vorjahre wesentlich verändert, indem damals die Freisprechungen zu den Verurtheilungen sich wie 1 : 4,676 verhielten. Bei den Schwurgerichten des ersten, zweiten, dritten und fünften Bezirks ist dasselbe ein den Freisprechungen ungünstigeres; im vierten Bezirk dagegen ist eine wesentliche Veränderung zu Gunsten der Freisprechungen eingetreten.

Wegen welcher Verbrechen die vor die Schwurgerichte gestellten Personen abgeurtheilt sind, ergibt sich aus der unter VII. anliegenden zwischen den einzelnen Geschwornenbezirken unterscheidenden Tabelle.

Es sind also, nach der Zahl der Angeklagten geordnet,

verurtheilt:	
wegen	1) Diebstahls 186
	2) Hehlerei 33
	3) Körperverletzung 16
	4) Fälschung 12
	5) Münzfälschung und Ausgeben falschen Geldes 11
	6) Todtschlag 9
	7) Mord 4
	8) Brandstiftung und Drohung 7
	9) Betrug 7
	10) Unterschlagung 4
	11) Kindesmord 3
	12) Meineid 3
	13) Nothzucht 1
	14) Ablegung eines falschen Zeugnisses in Kriminal- sachen 1
	15) Kindesaussetzung 1
	<u>298</u>

freigesprochen:	
wegen	1) Hehlerei 13
	2) Diebstahls 8
	3) Körperverletzung 4
	4) Brandstiftung und Drohung 4
	5) Todtschlag 3
	6) Münzfälschung und Ausgeben falschen Geldes 3
	7) Betrug 2
	8) Erpressung 2
	9) Mord 1
	10) Unterschlagung 1
	11) Fälschung 1
	12) Betrügerischem Geldstag 1
	13) Preßvergehen 1
	<u>44</u>

Es ergibt sich daraus, daß sich unter 342 vor das Schwurgericht gestellten Personen 194, mithin etwas mehr als die Hälfte des Diebstahls angeklagt befanden. Ferner daß rücksichtlich dieses Verbrechens die Freisprechungen zu den Verurtheilungen wie 1 : 23,250 sich verhielten, während dasselbe Verhältniß rücksichtlich der Gesammtheit der übrigen Verbrechen sich wie 1 : 6,773 herausstellte.

Rücksichtlich der von den Assisen erkannten Strafen und deren Dauer ist auf die unter VIII. und IX. anliegenden Tabellen Bezug zu nehmen.

Verurtheilt sind danach :

Zu Todesstrafe	2
„ Kettenstrafe	88
„ Zuchthausstrafe	104
„ Arbeitshaus	8
„ Enthaltung an einem von der Regierung zu bestimmenden Orte	1
„ Gefängniß oder Einsperrung	82
„ Verweisung aus der Eidgenossenschaft	6
„ Kantonsverweisung	41
„ Gemeindegrenzung	4
„ Geldbußen	5
	<hr/>
	341

Die zum Tode verurtheilten Verbrecher waren der Brandstifter Kilchenmann und der Raubmörder Senaud. An beiden wurde, nachdem sie vergeblich die Gnade des Großen Rathes angerufen, das Urtheil vollzogen.

Hinsichtlich des Geschlechts, Alters, der Herkunft, Begangenschaft und der frühern Bestrafungen der Verurtheilten wird auf die Tabellen X. und XI. verwiesen.

Danach befinden sich unter den Verurtheilten 235 Männer und 63 Weiber. Das Verhältniß der letztern zu den erstern stellt sich also wie 1 : 3,730.

Hinsichtlich des Alters befinden sich unter den Verurtheil-

ten: Unter 16 Jahren 9, von 16 bis 20 11, von 20 bis 30 109, von 30 bis 40 97, von 40 bis 50 47, von 50 bis 60 19, von 60 bis 70 6.

Von den Verurtheilten waren Kantonsbürger 272 und zwar aus dem alten Kantonsheil 248, aus dem Jura 24, bernische Landsassen 2, Schweizer aus andern Kantonen 20, Fremde 4. Die verurtheilten Nichtkantonsbürger verhalten sich somit zu den Kantonsangehörigen wie 1: 11,417.

Betreffend die Begangenschaft, so sind unter den Verurtheilten: Landarbeiter und Dienstboten 95, Gewerbsleute 97, Beamte 2, vormalige Militärs in fremden Diensten 2, Personen ohne eigentliche Begangenschaft 39, Vaganten 63.

Unter den Verurtheilten sind schon bestraft worden: mit Ketten- oder Zuchthausstrafe 64, mit Landesverweisung oder Gefangenschaft 46, mit andern Strafen 15, noch nie bestraft waren 173.

Das Verhältniß der im Jahr 1855 verurtheilten Personen zur Bevölkerung der einzelnen Geschwornenbezirke erhellt aus der Tabelle XII. Danach stellt sich die Zahl der Verurtheilten am günstigsten heraus in den Geschwornenbezirken Oberland und Jura, weniger günstig in den Geschwornenbezirken Emmenthal und Mittelland und am ungünstigsten im Geschwornenbezirk Seeland.

Die korrektionalen Gerichte.

Ueber die Thätigkeit der korrektionalen Gerichte erster Instanz während dem Jahre 1855 enthält die Tabelle XIII. das Erforderliche.

Die Zahl der beurtheilten korrektionalen Straffälle vertheilt sich hienach den Amtsbezirken nach, wie folgt:

Narberg	85
Narwangen	106
Bern	528
Biel	49
Büren	25
Burgdorf	118
Courtelary	210
Delsberg	66
Erlach	35
Fraubrunnen	78
Freibergen	62
Frutigen	22
Interlaken	48
Konolfingen	118
Laufen	51
Laupen	45
Münster	131
Neuenstadt	21
Nidau	57
Oberhasle	17
Pruntrut	84
Saanen	10
Schwarzenburg	94
Sestigen	92
Signau	156
Obersimmenthal	45
Niedersimmenthal	68
Thun	77
Trachselwald	130
Wangen	125

2753

Die Gesamtzahl der korrekzionellen Straffälle belief sich demnach im Jahr 1855 auf 2753

Im Jahr 1854 betrug sie 2910

Es zeigt sich demnach eine Verminderung von 157

Die Polizeirichter.

Ueber die Thätigkeit der Polizeirichter während des Jahres 1855 enthält die Tabelle XIV. das Erforderliche.

Die Zahl der beurtheilten polizeilichen Straffälle vertheilt sich hienach den Amtsbezirken nach wie folgt:

Arberg	1270
Arwangen	2174
Bern	3530
Biel	451
Büren	398
Burgdorf	1278
Courtelary	523
Delsberg	515
Erlach	433
Fraubrunnen	747
Freibergen	285
Frutigen	315
Interlaken	516
Konolfingen	1066
Laufen	391
Laupen	983
Münster	434
Neuenstadt	107
Nidau	548
Oberhasle	481
Pruntrut	767
Saanen	81
Schwarzenburg	633
Sestigen	1058
Signau	792
Obersimmenthal	284
Niedersimmenthal	445
Thun	1358
Trachselwald	795
Wangen	718
	<hr/>
	23376

Die Gesamtzahl der im Jahr 1855 beurtheilten polizeirichterlichen Straffälle beläuft sich demnach auf	. 23376
Im Vorjahr betrug sie	. <u>21018</u>
Es erzeigt sich somit eine Vermehrung von	. 2358

Die Polizeikammer.

Ueber die Thätigkeit der Polizeikammer enthält die Tabelle XV. das Erforderliche.

Danach beträgt die Zahl der von ihr beurtheilten Korrekzionellen und Polizeistraffälle vom 1. Januar bis 31. Dezember 1855 295. Im Jahr 1854 belief sie sich auf 324. Vor- und Zwischenfragen wurden im Ganzen beurtheilt 38, worunter 19 Forumsverschließungen.

In 94 Fällen wurden die erstinstanzlichen Urtheile bestätigt, in 167 Fällen abgeändert und zwar in 128 Fällen gemildert, in 39 Fällen verschärft.

Wegen Unförmlichkeit wurden von Amtes wegen kassirt: 16 Urtheile.

Die Zahl der abgehaltenen Sitzungen betrug 99.

Appellations- und Kassationshof.

In diesem Jahre langte nur 1 Kassationsgesuch gegen ein Affisenurtheil ein, welches abgewiesen wurde.

Revisionsgesuche wurden behandelt 13. In 2 Fällen wurde die Revision erkannt, in allen übrigen dagegen verworfen.

Rehabilitationsgesuche langten ein 9, von welchen 4 abgewiesen wurden; den übrigen 5 dagegen wurde entsprochen und die Gesuchsteller wieder in ihre bürgerlichen Rechte eingesetzt.

Kosten.

Nach Tabelle XVI. betragen die Gesamtkosten der Justizverwaltung der 30 Amtsbezirke des Kantons Bern (nach Abzug der Rückerstattungen im Betrage von Fr. 7,199. 67) Fr. 137,877. 08, während sie im Jahr 1854 Fr. 139,621. 67

betragen hatten, so daß sich eine Minderausgabe von Fr. 1,744. 69
erzeigt.

Ueber die Kosten der Geschwornengerichte liefert die Ta-
belle XVII. die erforderlichen Nachweise. Danach beliefen sich
dieselben im Jahr 1854 auf Fr. 36,973. 04
im Jahr 1855 aber nur auf „ 34 375. 23

so daß sich auch hier eine Minderausgabe
herausstellt von Fr. 2,597. 81

